

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Montag, 18.03.2019
Sitzungsort:	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.15 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender
2. Beigeordnete Agnes Karl ab 18.20 Uhr zu TOP 3

Die weiteren Ratsmitglieder:

Michael Ketzer
Joachim Külzer
Bernd Karbach

Entschuldigte Ratsmitglieder:

1. Beigeordneter Jörg Weber
Carsten Klein

Außerdem anwesend:

Herr Dillig und Frau Schwikowski, Ingenieurbüro Dillig

Schriftführerin:

Heike Stahl, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan „Auf dem Wasen“
Billigung der Bebauungsunterlagen und Beschlussfassung über das weitere Beteiligungsverfahren
2. Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rheinböllen und der Ortsgemeinde betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässer 3. Ordnung
3. Wahlen 2019
4. Aktuelles zur Fusion der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
5. Gründung eines Kindergarten-Zweckverbandes
6. Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen
7. Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.11.2019, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.: Bebauungsplan „Auf dem Wasen“

Billigung der Bebauungsunterlagen und Beschlussfassung über das weitere Beteiligungsverfahren

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Auf dem Wasen gefasst.

Die Bauleitplanung wurde inzwischen final mit den Trägern öffentlicher Belange vorabgestimmt. Das Ergebnis der Vorabstimmungen liegt dem Rat in Form eines Ergebnisberichtes vor.

Des Weiteren liegt den Ratsmitgliedern eine Entwurfsfassung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planurkunde, den Textfestsetzungen und der Begründung vor. Der Rat hat in der Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufzustellen. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

Der Ortsgemeinderat billigt die im Entwurf vorliegenden Unterlagen. Abhängig von dem Ergebnis der Grundstücksverfügbarkeit (Harlos) für das Regenrückhaltebecken bevorzugt die Gemeinde für die Regenwasserentwässerung die Variante 2. Falls dies nicht umsetzbar sein sollte wird die Variante 4 weiterverfolgt.

Das Ergebnis wird in einer der nächsten Ratssitzungen vorgestellt und die Beschlüsse weitergehend gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat erhebt jedoch Bedenken über die hohen Erwerbskosten der Baugrundstücke durch Bauinteressenten. Nach Betrachten der verschiedenen vorgelegten Varianten ist mit einem Kaufpreis für Bauinteressenten von bis zu 113 €/m² zu rechnen. Der endgültige Kaufpreis kann erst nach Abschluss der Erschließung festgelegt werden. Die Kosten resultieren aus erheblichen Kosten für die Entwässerung (Kanalarbeiten, Regenrückhaltebecken). Die Beeinträchtigungen durch die angrenzende A61, sowie der über den Grundstücken verlaufende Hochspannungsleitung sollten auch nicht außer Acht gelassen werden.

Zu TOP 2.: Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rheinböllen und der Ortsgemeinde betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässer 3. Ordnung

Nach § 67 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt der Verbandsgemeinde der Ausbau und die Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung als eigene Aufgabe.

Im Jahre 1994 schloss die Verbandsgemeinde mit allen Gemeinden, außer Schnorbach, eine Verwaltungsvereinbarung betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 3. Ordnung. Darin verpflichteten sich die Gemeinden ohne Übergang der Unterhaltungslast die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Ge-

wässern 3. Ordnung in ihrem Gemarkungsgebiet zu übernehmen. In der Verbandsgemeinde Simmern gibt es eine solche Regelung nicht. Um zum Fusionszeitpunkt 1.1.2020 einheitliche rechtliche Gegebenheiten bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu haben, ist eine Aufhebung der getroffenen Vereinbarung vorzunehmen. Der Verbandsgemeinderat hat der Aufhebung der Vereinbarung durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 14.02.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der einvernehmlichen Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rheinböllen betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 3. Ordnung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3.: Wahlen 2019

- Die berufenen Mitglieder der Wahlvorstände und des Wahlausschusses werden verlesen
- Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 15.04.2019 um 20.00 Uhr statt
- Evtl. Stichwahlen sind für den 16.06.2019 terminiert

Zu TOP 4.: Aktuelles zur Fusion der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

- In der Zukunft wird kein Schriftführer/keine Schriftführerin mehr von der Verwaltung gestellt. Die Schriftführertätigkeit wird zukünftig als Ehrenamt behandelt. Für die Erstellung einer Niederschrift sollten von der Ortsgemeinde Kosten in Höhe von etwa 75,00 € pro Sitzung übernommen werden. Die Schriftführertätigkeit kann auch von Mitgliedern des Rates übernommen werden.
Die v.g. Änderung tritt nach der Kommunalwahl in Kraft.
- Das digitale Ratssystem wird in die Arbeiten des Gemeinderates eingeführt werden. Entsprechende Laptops/Tablets werden den Ratsmitgliedern hierfür zur Verfügung gestellt werden.
- Die neuen Ortsbürgermeistern/Ortsbürgermeisterinnen werden mit Diensthandys ausgestattet werden.

Zu TOP 5.: Gründung eines Kindergarten-Zweckverbandes

Im Zuge der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen sollen die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz auf einen neu zu gründenden Zweckverbandes übertragen werden.

Die Trägerschaft für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Simmern liegt gegenwärtig bei den Ortsgemeinden bzw. dem Zweckverband „Kindergarten Biebental“. In der Verbandsgemeinde Rheinböllen ist die Verbandsgemeinde Trägerin der Kindertagesstätten. Zur Entlastung der Ortsgemeinden und zur Harmonisierung der Trägerschaften ist die Gründung eines Zweckverbandes geplant.

Um die Verbandsordnung beschließen zu können, ist es zunächst erforderlich, den Ortsgemeinden und der Stadt Rheinböllen die Aufgaben wieder zu übertragen, damit sie eine entsprechende Vereinbarung mit allen Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen auf der Grundlage des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) abschließen können.

Die übergegangenen Aufgaben sind zurückzuübertragen, wenn die Ortsgemeinden dies beantragen und der Verbandsgemeinderat mit mehr als zwei Dritteln seiner gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmt.

Mit der als Tischvorlage im Entwurf vorliegenden Verbandsordnung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Kindertagesstätten festgelegt. Organ des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung, in der die Städte und Ortsgemeinden mit jeweils einer Stimme vertreten sein sollen. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung soll ein Beirat eingerichtet werden, dem die Ortsgemeinden bzw. Städte angehören, die Eigentümer der Gebäude der Kindertagesstätten sind.

Das Personal der Kindertagesstätten geht mit der Gründung des Zweckverbandes auf diesen über. Die Mitarbeiter/innen haben aufgrund des Gesetzes über die kommunale Verwaltungsreform und das Fusionsgesetz keine Nachteile zu erwarten, da keine tarifrechtlichen Herabstufungen und auch keine Entlassungen möglich sind. Vorgesehen ist es, die Personalsachbearbeitung innerhalb der Verwaltung dem zukünftigen Fachbereich „Kindertagesstätten-Zweckverband“ zu übertragen.

Zur Deckung des durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs des Zweckverbandes soll der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage nach der Zahl der Kinder aus dem Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes, die die Kindertagesstätte am 30.06. des Vorjahres besucht haben, erheben. Zu den vorgenannten Kosten gehören die ungedeckten Personalkosten und die Kosten für die sogenannten Budgets der Kindertagesstätten. Die übrigen Sachkosten einschließlich der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Liegenschaften sollen wie bisher abgerechnet werden. Nach einem Zeitraum von drei Jahren soll diese Abrechnungsform evaluiert und dann ggfls. vereinheitlicht werden.

Die Personalkosten für das Verwaltungspersonal des Zweckverbandes und die Sachkosten der Verwaltung können hierbei unberücksichtigt bleiben, da voraussichtlich alle Ortsgemeinden der neu zu gründenden Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen Mitglied des Zweckverbandes werden.

Die Leistungen der Mitglieder zum Betrieb der konfessionellen Kindertagesstätten sollen hiervon ebenfalls unberührt bleiben. Für seine Mitglieder führt der Zweckverband außerdem die Verwaltungsgeschäfte soweit dies Kindertageseinrichtungen freier oder konfessioneller Träger auf dem Gebiet eines Mitgliedes betrifft.

Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde Rheinböllen, die Aufgaben, so wie die Trägerschaft nach § 10 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) von der Verbandsgemeinde mit Ablauf des 31.12.2019 auf die Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 6 GemO zurückübertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Gemeinderat beschließt weiter, mit Wirkung vom 01.01.2020 Mitglied im neu zu gründenden Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen zu werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Gemeinderat stimmt aus diesem Grunde der im Entwurf als Tischvorlage vorliegenden Verbandsordnung zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister die Verbandsordnung zu unterzeichnen sowie deren Feststellung bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als der nach § 5 KomZG zuständigen Behörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6.: Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen

Nach Auswertung der Stromabrechnungen 2018 für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen sind die Nebenkosten bei Vermietungen der Einrichtungen zu überprüfen und anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Erhöhungen.

Somit werden bei Vermietungen der Einrichtungen folgende Gebühren erhoben:

Campingplatz (Durchg.-Camper):	bis 2 kwh = 3,- €, jede weitere kwh 1,25 €
Campingplatz (Dauercamper):	40 ct.
Volkenbachhalle:	30 ct.
Jugendraum:	50 ct.
Grillplatz:	50 ct.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7.: Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen

a) Spielplatz

Die Anschaffungskosten für 2 neue Federspielgeräte für den Spielplatz belaufen sich auf rd. 1.000,- €

b) Geländer Bachlauf Breitscheider Weg

Die Kosten zur Erneuerung des Geländers mit feststehenden Elementen am Bachlauf belaufen sich nach Schätzung der Verwaltung auf ca. 20.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Schirra eine Ausschreibung der Arbeiten zu veranlassen. Zusätzlich ist eine alternativ Variante mit klappbaren Elementen einzuholen.

c) Wiesenblick

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Pflasterarbeiten für die Straßen „Im Wiesenblick“ auszuschreiben.

d) Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende stellt die Möglichkeit der Handysteuern der Straßenbeleuchtung vor. Hiermit ist eine individuelle Straßenbeleuchtung an Feiertagen, bei Vermietung der, bzw. Feierlichkeiten in der Volkenbachhalle schnell und unkompliziert möglich.

Hierzu muss seitens der OG ein Internetanschluss vorgehalten werden. Die Kosten hierfür betragen etwa 200,- € zuzüglich der Kosten für die Software sowie monatliche Fixkosten in Höhe von etwa 10,-€.

e) WLAN Campingplatz

Für die Bereitstellung von WLAN am Campingplatz sind Investitionen in Höhe von 2.000 € bis 2.500,- € aufzubringen.

f) Grillplatz

Rund um das Grillplatzgelände ist Windbruch zu verzeichnen. Ratsmitglied Michael Ketzler wird sich um die ordnungsgemäße Beseitigung kümmern.

Zu TOP 8.: Mitteilungen und Anfragen

a) Zufahrt Friedhof von der K44 (Autobahnbrücke)

Anwohner der Straße „Im Brühl“ und Besucher des Friedhofes in der Ortsgemeinde Erbach, benutzen von der K 44 kommend, den Wirtschaftsweg „Im kleinen Wäldchen“ unter der Autobahnbrücke als Abkürzung. Um dem entgegenzuwirken, hat Ortsbürgermeister Schirra bei der Verwaltung veranlasst, den Wirtschaftsweg mit folgenden Verkehrszeichen zu beschildern:

VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem ZZ 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“

b) Inbetriebnahme der Dorfwärme der OG Ellern

Am Sonntag, 07.04.2019 finden die Feierlichkeiten zur Inbetriebnahme der Dorfwärme der OG Ellern statt.

c) Straßenbeleuchtung

Der Wartungsvertrag mit der Firma innogy wurde zum 01.01.2019 auf 23,12 € pro Leuchte und Jahr angepasst.

d) Kinderferienaktion der VG Rheinböllen

Der Ortsgemeinde liegt ein Schreiben der Verwaltung mit der Bitte um Beteiligung der Kinderferienaktion 2019 vor. Die Ortsgemeinde Erbach sieht hierfür keinen Bedarf.

Die öffentliche Sitzung wird um 22:15 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.